Stadt Wassertrüdingen

Beschlussvorlage
BGM/096/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bürgermeisteramt	Erster Bürgermeister Herr Edelmann

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	26.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Dorferneuerung Schobdach – Benennung des städtischen Vertreters und dessen Stellvertreters für den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft

Anlagen:

Anschr an Gde - Wahl des Vorstands der TG_Stadt Wassertrüdingen

Sachverhalt:

Im Rahmen der Dorferneuerung Schobdach werden in nächster Zeit die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft sowie deren Stellvertreter gewählt.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft setzt sich aus den gewählten Mitgliedern, deren Stellvertretern und dem beamteten Vorsitzenden zusammen. Ihm obliegt die Führung der Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft sowie die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben im Rahmen des Dorferneuerungsverfahrens.

Gemäß Art. 4 Abs. 3 Satz 6 AGFlurbG gehört dem Vorstand bei Dorferneuerungsmaßnahmen auch ein **Vertreter der Stadt an. Dieser wird nicht gewählt, sondern durch die Stadt benannt.** Neben dem städtischen Vertreter ist auch ein Stellvertreter zu bestimmen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Stadt Wassertrüdingen daher gebeten, einen Vertreter sowie dessen Stellvertreter für den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Dorferneuerung Schobdach zu benennen und den entsprechenden Stadtratsbeschluss zu übermitteln.

Vorgeschlagene Besetzung

Für die Vertretung der Stadt Wassertrüdingen im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Dorferneuerung Schobdach wird folgende Besetzung vorgeschlagen:
- **Städtischer Vertreter:** Erster Bürgermeister Jörg Edelmann
- **Stellvertreter:** Zweiter Bürgermeister Klaus Schülein

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt, für den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Dorferneuerung Schobdach folgende Vertreter der Stadt Wassertrüdingen zu benennen:
- **Städtischer Vertreter:** Erster Bürgermeister Jörg Edelmann
- **Stellvertreter:** Zweiter Bürgermeister Klaus Schülein

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss dem Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken zu übermitteln und die erforderlichen weiteren Schritte zu veranlassen.